

Fachweiterbildung für neonatologische und pädiatrische Intensivpflege (optional: und Pflege in der Anästhesie) am Beispiel von Rheinland-Pfalz

In unserer Serie stellen Stefanie Burgardt und Sabine Hüsing die von der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz verantwortete und konzipierte Fachweiterbildung vor.

Die Weiterbildungsordnung

In Rheinland-Pfalz liegt insofern ein Sonderfall vor, dass hier die Verantwortung für die beruflichen Belange bei den Pflegenden selbst liegt. Der Ausschuss für die Weiterbildung/Fortbildung innerhalb der Landespflegekammer hat zuerst eine eigene Weiterbildungsordnung entwickelt, die zum Jahresanfang 2018 in Kraft getreten ist.

Die Weiterbildungen, bisher durch Landesgesetz geregelt, werden sukzessive grundlegend überarbeitet. Dies betrifft unter anderem eine Abkehr von der Fächerorientierung hin zur Kompetenzorientierung, eine Modularisierung und vieles mehr.

Die Rahmenvorgaben werden von Expertengruppen entwickelt. Diese bestehen aus Mitgliedern der Landespflegekammer, die alle unter anderem eine Fachweiterbildung absolviert haben und in der pädiatrischen Intensivpflege oder in Bildungseinrichtungen tätig sind.

Die Rahmenvorgabe für die hier vorgestellte Weiterbildung trat zum Jahresanfang 2019 in Kraft.



Ausbildungsdauer

Die Fachweiterbildung erfolgt berufsbegeleitend und dauert i.d.R. zwei Jahre, bei Teilzeittätigkeit entsprechend länger.



Die Fachweiterbildung

Ziel der Fachweiterbildung ist, fachpflegerische Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten zu vertiefen, die zu relevanten Kompetenzen für eine erweiterte Berufsausübung führen – auch im Rahmen der Heilkunde. Die Teilnehmenden können so die zunehmenden Herausforderungen in den Bereichen der pädiatrischen Intensivpflege, der Neonatologie und der Pflege in der Anästhesie bewältigen und miteinander verknüpfen. Die Ziele orientieren sich dabei am individuellen Versorgungsprozess der Menschen mit Pflegebedarf und deren Bezugspersonen (Theorie- und Fallverstehen). Zentral ist zudem die Reflexion der eigenen Rolle. Durch die Möglichkeit zu Wahleinsätzen in der praktischen Weiterbildung wird die berufliche Handlungskompetenz der Teilnehmenden zusätzlich gefördert.

Zugangsvoraussetzungen

Nach der grundständigen Ausbildung in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege benötigen die Interessenten mindestens ein Jahr Berufserfahrung. Davon müssen mindestens sechs Monate fachspezifische Erfahrung in der neonatologischen oder pädiatrischen Intensivbehandlung im innerklinischen Bereich geleistet worden sein.

2019 wurde der Weg in die Fachweiterbildung erstmals Pflegefachpersonen mit dem Abschluss in Gesundheits- und Krankenpflege geöffnet: Nach der grundständigen Ausbildung benötigen die Interessenten mindestens zwei Jahre Berufserfahrung. Davon müssen mindestens 12 Monate fachspezifische Erfahrung in der neonatologischen oder pädiatrischen Intensivbehandlung im innerklinischen Bereich geleistet worden sein.

Prüfungsordnung

Die Weiterbildungsordnung der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz (WBO) aus dem Jahr 2018 regelt alle Details zur Fachweiterbildung. Sie gibt auch die von der Expertengruppe (s.o.) entwickelte Rahmenvorgabe vor. Anhand dieser erstellt die Weiterbildungsstätte ein Modulhandbuch, welches bei der Zulassung zur Genehmigung eingereicht wird.



Weiterbildungskosten

In der Regel übernimmt der Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung. Teilweise verpflichten sich die Mitarbeiter im Gegenzug vertraglich dazu eine gewisse Zeit bei diesem Arbeitgeber zu bleiben. Bei

frühzeitigem Arbeitgeberwechsel werden häufig (anteilig) die Weiterbildungskosten dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt oder vom neuen Arbeitgeber übernommen.

Weiterbildungsstruktur

Die Fachweiterbildung besteht aus berufsbegleitenden Lehrgängen in modularer Form. Sie setzt sich aus einem theoretischen Teil und einem praktischen Teil zusammen, in dem unter Anleitung gelernt wird.

Der theoretische Teil besteht aus Präsenz- und Selbststudium. Das Selbststudium ist auf Aufträge ausgerichtet, die sich die Weiterbildungsteilnehmerinnen eigenständig stellen. Aus dem Modulumfang und dem Selbststudium ergibt sich der Workload aus dem wiederum die Leistungspunkte (Credits) berechnet werden (30 Stunden Workload = ein Leistungspunkt).

Theoretischer Unterricht

Der theoretische Teil der Weiterbildung (Basis-, Spezialisierungs- und Ergänzungsmodule) umfasst mindestens 720 absolvierte Unterrichtseinheiten (UE, Zeiteinheit 45 Minuten). Optional besteht die Möglichkeit, die Weiterbildung um den Bereich „Pflege in der Anästhesie“ zu erweitern. Dann erhöht sich der Gesamtumfang auf mindestens 760 UE. Wenn ein Modul in sich nicht abgeschlossen ist oder große Moduleinheiten strukturierter dargestellt werden sollen, dann gliedert sich ein Modul in einzelne Moduleinheiten auf.

Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab (schriftliche Fallarbeit, Präsentation, mündliche oder praktische Prüfungen). Die Noten fließen als Vornote in die Gesamtnote ein.

Basismodul 1	Beziehung achtsam gestalten	60 UE
Basismodul 2	Systematisches Arbeiten	30 UE
Spezialisierungsmodul 1	Komplexe Versorgungsprozesse in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege bewältigen	338 UE
Spezialisierungsmodul 2	Komplexe Pflegesituationen im anästhesiologischen Versorgungsprozess von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen planen und durchführen	80 UE
Spezialisierungsmodul 3	Patientensicherheit in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege gewährleisten	88 UE
Spezialisierungsmodul 4	Pflegekonzepte zur Entwicklungs-, Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung in der neonatologischen und pädiatrischen Intensivpflege umsetzen	60 UE
Spezialisierungsmodul 5	Neonatologische und pädiatrische Intensivpatientinnen und deren Bezugspersonen in kritischen Lebenssituationen begleiten	40 UE
Ergänzungsmodul 1	wird von der Weiterbildungsstätte individuell in Kombination zu einem ausgewählten Modul entwickelt	mind. 24 UE

Abschlussprüfung

Die Teilnehmenden zeigen in den Abschlussprüfungen, dass sie Wissen, Fähigkeiten, Einstellungen und Werte situations- und fallbezogen einsetzen und auf Grundlage spezieller Anforderungen professionell-pflegerisch handeln können.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann erfolgen, wenn die praktischen Weiterbildungszeiten und alle Module erfolgreich abgeschlossen wurden. Den Prüfungsvorsitz hat die Landespflegekammer. Die Abschlussprüfung besteht aus einem praktischen, einem schriftlich und einem mündlichen Teil. Jeder Prüfungsteil kann bei Nichtbestehen zweimal wiederholt werden.

Die Absolventen erhalten nach erfolgreicher Abschlussprüfung ein Zeugnis der Weiterbildungsstätte sowie eine Urkunde mit der Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung durch die Landespflegekammer.

Praktische Weiterbildung

Der Praxisteil beträgt mindestens 1900 Stunden (Zeiteinheit 60 Minuten) in praktischen Einsatzbereichen. Bei der erweiterten Weiterbildungsmöglichkeit in der Anästhesiepflege sind mindestens 1980 Stunden Praxisstunden zu leisten. In diesem Fall entfallen die 300 Stunden freie Wahlmöglichkeit. Zusätzlich müssen mindestens 340 Stunden Pflege in der Anästhesie in weiteren Anästhesiebereichen erfolgen. Praxisanleitungen werden im Umfang von zehn Prozent des praktischen Weiterbildungsanteils sichergestellt. Die Lehrkräfte der Weiterbildungsstätte stellen jedem Teilnehmenden Praxisbegleitung in Höhe von fünf Prozent des praktischen Weiterbildungsumfanges zur Verfügung.

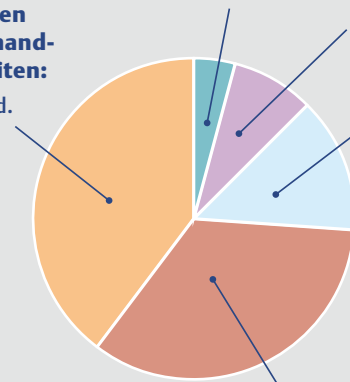


Pädiatrische Intensivpflege auf interdisziplinären pädiatrischen Intensivbehandlungseinheiten:
mind. 750 Std.

Pflege im Kreißaal:
mind. 80 Std.

Pflege im operativen Bereich der Anästhesie:
mind. 160 Std.

Wahlmöglichkeit:
mind. 260 Std. Intensivpflege in weiteren Intensivbehandlungseinheiten **oder** Pflege in der Anästhesie in weiteren Anästhesiebereichen **oder** Pflege in weiteren Funktionsbereichen



Neonatologische Intensivpflege auf Intensivbehandlungseinheiten (Perinatalzentrum Level I):
mind. 650 Std.

Abschlussnote

Die Gesamtnote setzt sich zu je gleichen Teilen zusammen aus der Vornote (Durchschnittsnote der Modulleistungen) sowie dem Durchschnitt der Teilleistungen der Abschlussprüfung. Aus diesen beiden Werten wird wiederum der Durchschnitt gebildet.

Mündliche Prüfung

- Im Abschlusskolloquium wird das fall- bzw. situationsbezogene Thema vorgestellt und fachlich diskutiert
- max. 30 Minuten

Praktische Prüfungen

- Der praktische Teil der Abschlussprüfung besteht aus zwei praktischen Prüfungen, Teilnehmende die im Rahmen der NEO/PÄD Weiterbildung die Zusatzoption „Pflege in der Anästhesie“ gewählt haben, absolvieren drei praktische Prüfungen.
- Die praktischen Prüfungen finden im praktischen Setting statt. Dies ermöglicht den Teilnehmenden, ihre professionell-pflegerische Handlungskompetenz unter Beweis zu stellen
- insgesamt max. 360 Minuten



Schriftliche Prüfung

- In der schriftlichen Hausarbeit setzen sich die Teilnehmenden intensiv mit Situationen der Pflegepraxis, unter Berücksichtigung der Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens, auseinander (Fall-/Situationsbezug)
- max. 20 Seiten DIN A4